



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-413877/2024-2

Leibnitz, am 08.01.2025

Ggst.: Gady Family Veranstaltungen GmbH, 8403 Lebring, Leibnitzer
Straße 76;
Standort: Schlosskeller Südsteiermark, 8430 Leibnitz,
Seggaubergstraße 5;
Gst. Nr. 170 und 172/6, KG 66172 Seggauberg;
Zubau einer Außenstiege an der Südseite der Dachterrasse
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gady Family Veranstaltungen GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage auf dem Standort 8430 Leibnitz, Seggaubergstraße 5 (Gst.Nr. 170 der KG 66172) durch den Zubau einer Außenstiege an der Südseite der Dachterrasse, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 22.01.2025, ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8430 Leibnitz, Seggaubergstraße 5

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)